

Mit dem 1. September kann wieder auf den Remsthal-Boten abonniert werden; was einem ver-
ehelichen Publikum zur gefälligen Kenntniß dient. Die Redaktion.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Verhaltensmaßregeln in Bezug auf die asiatische Cholera.

Zum Schutze gegen die epidemische Cholera, sei es, daß sie wirklich zum Ausbruch gekommen,
oder eine Annäherung derselben das Land bedroht, sind folgende Verhaltensregeln zu
beachten.

1) Man forge für die Reinhaltung der Wohnungen und ihrer
Umgebung, besonders für Reinheit und Trockenheit der Luft in den
Wohn- und Schlafzimmern durch Entfernhalten aller Stoffe, welche
die Luft verunreinigen können, und durch Oeffnen der Fenster bei
geeigneter Tageszeit. Dieß ist vorzüglich in engen niederen Ge-
mächern, sowie in Orten, wo viele Personen zusammenzukommen
pflegen, z. B. in Schenken, großen Arbeitsfälen, nothwendig, und
in Wohnungen, in denen mehrere Familien zusammengedrängt woh-
nen; dagegen lasse man nie zur Nachtzeit die Fenster in den Schlaf-
zimmern offen stehen.

2) Ebenso lasse man sich die Reinlichkeit in Bezug auf den
eigenen Körper angelegen sein, namentlich auch durch gehörigen
Wechsel der Wäsche und gehörige Reinigung und Lüftung von
Kleidern und Bettstücken.

3) Wesentlich ist ferner die gehörige Bekleidung des Körpers,
wobei Witterung und Jahreszeit, auch der Wechsel von Wärme
und Kälte zu verschiedenen Tageszeiten besonders zu berücksichtigen
sind. Sorgfältigst hüte man sich vor Erkältung, weide namentlich
auch zu leichte Bekleidung der Füße und gehe nach dem Aufstehen
nicht in die Luft, ohne warm gekleidet zu sein. Ebenso muß das
Sitzen auf kalten steinernen Bänken, das Liegen auf dem Boden
im freien Felde, längeres Verweilen an feuchten Orten, vorzüglich
in der Nähe stehender Wasser, vermieden werden. Personen, die
sich leicht erkälten, ist das Tragen von Flanell, namentlich solchen,
die für Erkältung des Unterleibs empfänglich sind, eine flanelle
Leibbinde anzurathen; indessen überreibe man nicht die warme Be-
kleidung und unterlasse nicht den wohlthätigen Genuß der freien
Luft und mäßige Bewegung in derselben bei guter Witterung.

4) Man beobachte eine geordnete Lebensweise in Absicht auf
Essen und Trinken, vermeide insbesondere starke Nachtmahlzeiten
und nächtliches Zechen, überhaupt jede Ueberladung des Magens
und den Genuß schwerverdaulicher Speisen. Zu den Speisen und
Getränken, welche als gefährlich zu vermeiden sind, gehören: un-
reifes Obst, auch reifes Obst (besonders Steinobst), wenn es in
größerer Menge oder zu kalt, bei leerem Magen genossen wird,
Melonen, Gurken, rohe Rüben, Rettiche, Selleriewurzeln, schwer
verdauliche Hülsenfrüchte, alle sehr fette, sehr wässerige oder beson-
ders saure Speisen, Käse, Knollenkäse, länger aufbewahrtes, nicht
gehörig geräucherter, hartes oder zähes oder sehr fettes Fleisch, na-
mentlich fettes Schweinefleisch, Fleisch und Leber gemästeter Gänse,
Schwarzwildpret, Aale und andere fette oder fett zubereitete Fische,
Krebse, schlechti geräucherte oder gar sauer gewordene, fette oder Blut
enthaltende Würste, alte Butter, in Schmalz Gebackenes, Butter-
backwerk, fette Kuchen, besonders Obstkuchen, frischgebackenes, sowie
nicht gehörig ausgebackenes, feuchtes (speckiges) Brod, unreife und
speckige Kartoffeln, Gefrorenes; sodann von Getränken: schlechtes
Trinkwasser, Buttermilch, schlechtes oder junges, unausgegohtenes
Bier, saurer oder abgestandener Obstmost, Träberwein (sogenannte
Petre), schlechter Wein, in der Gährung begriffener Wein- und
Obstmost, ferner stark abkühlende Getränke. Besonders nachtheilig
ist der übermäßige Genuß geistiger Getränke, sowie des süßen Mostes;
auch der Mißbrauch warmer Getränke, z. B. des Thee's, Kaffee's,

ist zu meiden. Ebenso wenig taugen, namentlich für die nicht an
dergleichen Speisen vollkommen gewöhnten Personen, saure Milch,
Sauerkraut, schwere, nicht gehörig verkochte Mehlspeisen. Als nicht
ganz zuträglich sind auch zu betrachten die verschiedenen Kohlarthen,
Spinat, Mangold und die verschiedenen Sorten von Salat.

Zuträglich dagegen sind: frisches, nicht zu fettes oder zähes
Rohfleisch, Kalb-, Hammelfleisch, Geflügel, Feder- und Rothwildpret,
Forellen, Reis, Gerste, Grieß, Habergrüze, Sago, Schwarzwurzeln,
gelbe Rüben (gekocht), Salatgemüse, wie gekochte Endivien, leichtere,
nicht zu fette Mehlspeisen, weichgekochte Eier, gute, ganz reife
Kartoffeln. Die mitunter fast ausschließlich auf die Verwendung
von Kartoffeln, Weichkorn, u. dgl. verwiesene derbe Kost des Land-
manns erfordert, zumal wenn die Verdaulichkeit weniger durch stärkere
körperliche Arbeit unterstützt ist, einen Zusatz von einfachen Gewür-
zen, wie Kümmel, Zwiebeln, Knoblauch, Wachholderbeeren u. dgl.,
neben Vermeidung des oft allzureichlichen Zusatzes von Fett, Speck
u. s. w. Bei der Kost des Städters und der Personen, die eine
mehr sitzende Lebensweise führen, ist darauf zu achten, daß sie nicht
durch zuviel Gewürz zu reizend, noch durch künstliche Zusammens-
etzung oder durch Zusatz von vielem Schmalz oder Butter weniger
verdaulich werde. Sehr zu empfehlen für die Diät aller Stände
ist ein ausgedehnter Gebrauch der Suppen, besonders zur Abendkost.

Zum Getränke ist der mäßige Genuß von gut ausgegohtem
(braunem) Bier und von einem guten älteren Wein zu empfehlen.
Auch guter Obstmost ist zulässig. Uebrigens dürfen alle Getränke
nicht zu kalt genommen werden, insbesondere vermeide man rasches
kaltes Trinken bei durch Arbeit oder Marsch erhitztem Körper.

Es ist räthlich, wie in der Zeit des Essens und Trinkens,
ebenso auch in der Zeit des Bettegehens und Aufstehens eine
feste Ordnung zu beobachten. Auch muß es Regel sein, Morgens
nicht auszugehen, ohne ein (womöglich warmes) Frühstück
genommen zu haben. Eine geordnete, kräftige und nicht zu sehr
erhitzende Kost ist eines der Hauptschutzmittel gegen die Krankheit.
Uebrigens ist ein rasches Abgehen von Angewohnungen, die durch die Länge der
Zeit mehr oder weniger zu einem Bedürfniß für den Körper ge-
worden sind, zu vermeiden; sowie andererseits der Einzelne, außer
den allgemein gültigen Vorschriften, jede Speise oder jedes Getränk
vermeiden soll, die er auch sonst, zu Zeiten, wo die Cholera nicht
herrscht, nicht ganz gut erträgt, nicht ohne irgend eine Beschwerde
oder Störung verdaut.

5) Uebermäßige Anstrengung durch körperliche oder geistige
Arbeiten, Ausschweifungen, heftige Gemüthsbewegungen, Nieder-
geschlagenheit steigern, — Gemüthsruhe dagegen, Zuversicht, Heiter-
keit, sowie eine thätige, auf bestimmte Zwecke gerichtete Lebensweise
vermindern die Empfänglichkeit für die Krankheit. Driht sie daher
an einem Orte aus, so entziehe sich deshalb Niemand seinen ge-
wöhnlichen Beschäftigungen oder seinem gewohnten Beruf.

6) Bei leichteren, während einer Brechruhpandemie sich ein-
stellenden Unterleibsbeschwerden vermeide man, auf eigene Faust
starke Abführmittel oder sehr erhitzende oder stark kühlende Mittel
zu nehmen, halte sich vielmehr an leichtere Hausmittel, einen gelind
erwärmenden oder bitteren Thee, wie Pfeffermünz, Chamillen, Cal-

mus. Wird aber Jemand, nachdem die Brechrühr in der Nähe seines Wohnorts oder in diesem selbst ausgebrochen ist, von einem auch noch so unbedeutend scheinenden Durchfall ergriffen, so säume er nicht, sich bei Zeiten ärztliche Hilfe zu schaffen, da die Krankheit gewöhnlich mit einem Durchfall beginnt und ihre weitere Entwicklung bei rechtzeitiger Hilfe in sehr vielen Fällen verhindert werden kann.

7) Ueber die Vorboten und Kennzeichen ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

Zur Zeit einer Brechrühr-epidemie fühlen viele Menschen leichte Verdauungsbeschwerden. Dazu gesellt sich leicht, zumal nach einem Diätfehler oder einer Erkältung oder stärkerer Gemüthsbewegung, verminderte Eßlust, trägere Verdauung, Schwindel, Kopfschmerz, Schläfen- und Hinterkopfschmerz, wie wenn ein Durchfall bevorstände, unruhiger Schlaf. Zu diesen Beschwerden tritt, vorzüglich bei Nichtbeachtung des Unwohlseins oder bei wiederholter Einwirkung von Diätfehlern u. s. w., wirklicher Durchfall hinzu, gewöhnlich mit Frösteln verbunden und mit Kollern im Unterleib. Die Ausleerungen erfolgen häufig; das Ausgeleerte ist, wenigstens weiterhin, ganz dünn und hat ein graulichweißes, fadiges Ansehen. Der Kranke ist dabei meist niedergeschlagen, er fühlt sich müde und bedrückt; der Kopf ist eingenommen, die Gesichtszüge verändern sich und sind eingefallen; in den Gliedmaßen läßt der Kranke Krämpfe und Zucken, und bisweilen werden sie kühl. Diese leichtere Form der Krankheit (Cholera) endigt sich bei geeigneter Behandlung meist glücklich durch einen reichlichen Schweiß, aber immerhin ist mit ihr die Gefahr des Uebergangs in bedenklichere Grade der Krankheit gegeben, darum auch die Anrufung ärztlicher Hilfe durchaus nicht zu verzögern.

Im Falle der Zunahme der Krankheit steigern sich die vorhin genannten Zufälle; es stellt sich Erbrechen, meist sehr reichlich, ein, demselben folgt selten augenblickliche Schwäche, ebenso wie auf die Stuhlentleerungen; dabei finden meist zusammenziehende, öfters brennende Schmerzen in der Magen- und Brustgegend, Krämpfe in den äußeren Theilen statt, die Haut wird trocken und kalt, die Nägel nehmen eine blaue Färbung an, die Stimme wird heiser und schwächer, der Kranke hat das Gefühl von Bedrängung und Zusammenpressen der Brust, der Appetit fehlt, der Durst dagegen nimmt außerordentlich zu, und durch diesen Zustand, namentlich die starken Ausleerungen nach oben und nach unten, wird der Kranke in hohem Grade erschöpft. Uebrigens gestaltet sich die Krankheit nicht gerade immer genau in dieser Weise; insbesondere kommt es vor, daß die sonst so reichlichen Ausleerungen, das Erbrechen und der Durchfall, nur eine untergeordnete Rolle spielen.

8) Bis zur Ankunft des Arztes können folgende Hilfsmittel in Anwendung gebracht werden:

Man bringe den Kranken womöglich sogleich in ein abgefordertes und im Winter mäßig (15 bis 16 Grad Reaumur) geheiztes Zimmer und in ein (erwärmtes) Bett, suche ihn auch sonst auf passende Weise zu erwärmen, durch Bedecken mit warmen Bettstücken oder Tüchern, durch sanftes Reiben der Arme und Beine mit erwärmten wollenen Lappen und Darreichen von sehr kleinen, aber häufig zu wiederholenden Portionen von Chamillen-, Melissen-, Pfeffermünz- oder Schafgarben-Thee, dem bei raschem Sinken der Kräfte Hoffmann'sche Tropfen (5 bis 8 auf die Tasse) zugesetzt werden können, und bereite gleich Fleischbrühe oder Gerstenskleim, um ein zweckmäßiges Nahrungsmittel für den Kranken in Bereitschaft zu haben. Auf die Magen- und Brustgegend lege man einen stark erwärmten, mit einem Tuch umwickelten irdenen Deckel oder einen kleinen Sack voll gut durchwärmter Asche, Kleie oder Sand. Auch ein Absud von Heublumen als Umschlag oder Tücher in bloßes heißes Wasser getaucht und wieder ausgerungen sind anwendbar, übrigens unter sorgfältiger Vermeidung von Erkältungen beim Wechseln.

Stuttgart, im August 1854.

sein der Umschläge. Ein warmer Umschlag von geriebenem Brod mit Wasser oder Essig und Senfmehl, geriebenem Meerrettig oder gestoßenen Zwiebeln kann auf die Herzgrube, sowie auf Arme, Waden oder Fußsohlen gelegt werden, bis Röthe und Brennen der Haut entsteht. An die Fußsohlen lege man eine Wärmflasche oder einen heiß gemachten Ziegelstein oder einen mit heißem Sand gefüllten Krug, welche alle mit einem Tuch umwickelt sein müssen. Alle diese Mittel haben den gleichen Zweck, man wende daher diejenigen an, die am schnellsten zu haben sind, übrigens mit Besonnenheit und Ausdauer, ohne den Kranken zu sehr zu bestürmen.

Wenn das Verlangen nach kaltem Wasser sehr groß ist, so kann man dasselbe dem Kranken eßlöffelweise etwa alle fünf Minuten reichen; es ist sogar bei heftigem Erbrechen und Durchfall sehr kaltes Wasser den warmen theeförmigen Getränken bisweilen vorzuziehen, dieses jedoch der Entscheidung des Arztes zu überlassen.

Findet ein starker Blutandrang gegen den Kopf oder bedeutender Schwindel statt, so muß das Gesicht einigemal mit kaltem Wasser gewaschen oder auch ein kalter Umschlag auf die Stirne gelegt werden. Ist insbesondere die Angst und das Gefühl von Brennen in der Herzgrube sehr stark und der Kranke jung und kräftig oder besonders vollblütig, so ist manchmal eine baldige Aderlässe nothwendig, deren Anordnung jedoch gleichfalls dem Urtheile des Arztes zu überlassen.

In andern Fällen dagegen sind die krankhaften Zufälle vorherrschend und daher das öftere Darreichen von warmem Baldrianthee in kleinen Portionen, neben den äußerlichen Erwärmungsmitteln, andern erwärmenden Theearten bis zur Ankunft des Arztes vorzuziehen, dem im Uebrigen durchaus die Anordnung aller eingetretener Mittel je nach Beschaffenheit der einzelnen Fälle anheimzugeben werden muß.

9) Die Kost muß im Anfang der Krankheit nur aus schleimigen Speisen, Gersten-, Reis-, Haber-, Schleim-, Fleischbrühe von Kalb-, Ochsen-, Hühnerfleisch bestehen; die Abänderungen der Kost im Verlaufe der Krankheit und während der Genesung sind vom Arzte zu bestimmen. Gegen Wünsche des Kranken in Absicht auf Speisen und Getränke hat man um so mehr mißtrauisch zu sein und sogenannte Gelüste nicht ohne Weiteres zu befriedigen, als namentlich auch bei eingetretener Besserung der Drang nach kaltem säuerlichem Getränk fortdauert und dessen Befriedigung den Kranken gar häufig auf's Neue in Gefahr stürzen kann.

10) Denjenigen Personen, die sich der Pflege von Brechrührkranken widmen, ist zu empfehlen, ihre Kräfte nicht durch übermäßige körperliche Anstrengungen, besonders durch zu häufig sich wiederholende Nachwachen, zu erschöpfen, sich nicht zu sehr dem Gesinnde der freien Luft zu entziehen, des Morgens zu gehöriger Zeit ein passendes Frühstück zu nehmen und die übrigen Vorschriften in Absicht auf Diät und Reinlichkeit zu beobachten, auch durch Kaue von Wachholderbeeren und Calmuswurzel und Ausspucken des im Munde sich sammelnden Speichels oder durch Zerfließenlassen von Pfeffermünzeltchen im Munde etwaigen Regungen von Ekel oder Uebelkeit zu begegnen, falls solche aber wirklich eingetreten sind, den Arzt deshalb zu befragen.

11) Die Sorge für die Reinlichkeit in dem Krankenzimmer ist für den Kranken sowohl als für den Gesunden von doppelter Wichtigkeit, und es ist daher aus dem Krankenzimmer nicht nur Alles zu entfernen, was die Luft verunreinigen könnte, sondern es sind zu diesem Zwecke auch außer dem vorsichtigen Lüften des Zimmers nach Anordnung des Arztes künstliche Mittel, wie Essig- oder Chlorräucherungen, anzuwenden.

12) Alle unnöthigen Krankenbesuche sind abzuhalten, indem durch sie leicht die Krankenpflege gestört wird, so wie hierbei leicht eintretende Gemüthsbewegungen den Kranken sowohl als den Gesunden Nachtheil bringen können.

Königl. Medicinal-Collegium.

G m ü n d. — Aufruf zur Theilnahme an einem gewerblichen Unterricht.

Hr. Th. Beger von Stuttgart beabsichtigt, wie in den anderen größern Städten des Landes, so auch in Gmünd im Laufe des Spätjahrs einen Lehrkursus für die Gewerbetreibende zu eröffnen. Dieser Unterricht umfaßt folgende Lehrfächer:

Vorträge über den Zweck der Buchführung, praktische Buchführung mit einem oder zwei Geschäftsbüchern, Lehre der im alltäglichen Berkehrleben vorkommenden Geschäfts-Briefe (Mahn- und Klagschreiben), Scheine, Rechnungen, Rechnungs-Auszüge, Kostens-Berechnungen, Vortrag über Produkten-Ausarbeitung und Verwerthung, pünktliche Ablieferung, die Lehre der Vorträge über Wechsel und Anweisungen, Vermögens-Aufnahme, Vortrag über Theilung der Arbeit u. s. w.

Bei sämtlichen Lehrfächern wird das Gewerbe des einzelnen Schülers zu Grund gelegt und es werden überall Beispiele aus dem Gewerbeleben zur Verdeutlichung erzählt.

Der Unterricht gilt den Meistern, wie den Gesellen und Lehrlingen, es werden aber die ersteren abgesehen von den letz-

teren unterrichtet. Die Lehre geschieht in wöchentlichen Morgen- und Abendstunden und der ganze Cursus (höchstens 30 bis 36 Stunden) köstet bloß 3 fl. 30 kr. Für Unbemittelte ist Aussicht auf Unterstützung aus öffentlichen Kassen vorhanden.

Diejenige hiesige Meister, Gesellen und Lehrlinge nun, welche sich bei diesem gemeinnützigen Unternehmen betheiligen wollen, werden hiemit aufgefordert, innerhalb der nächsten 10 Tage bei den Herren Gemeinderäthen A. Köhler, Buhl, Fischer oder dem Unterzeichneten sich zu melden, da mit dem Unterricht nur dann begonnen werden kann, wenn sich wenigstens 60 Theilnehmer finden.

Im August 1854.

Stadtschultheißen-Amt. — Kohn.

Muthlangen. Holz-Verkauf.

Am nächsten Montag den 28. August

werden in dem Gemeindefeld Leinthalde 29 Klafter sichtenes Scheiterholz im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu sich die Kaufs-Liebhaber Nachmittags 1 Uhr im Holzschlag einfinden wollen.

Den 25. August 1854.

Schultheiß Hörner.

Hussenhofen, Gemeinde Herten, Oberamts Gmünd.

Schafwaide-Verleihung.

Montag den 28. August, Nachmittags 3 Uhr,

wird zu Hussenhofen (bei dem Anwalt daselbst) die Winter-Schafwaide von Laurentius d. J. bis Ambrosi 1855 verpachtet werden.

Zu dieser Verpachtung werden die Liebhaber eingeladen.

Den 21. August 1854.

Gemeinderath.

Hertigshofen, Schultheißerei Spraitbach. Liegenschafts-Verkauf.

In den nachgenannten Gantsachen finden die Liegenschafts-Verkäufe am

Montag den 28. August, Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum dritten und letztenmal statt, wozu Liebhaber, hierorts unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

I.

In der Gantsache des Gottlieb Ellinger von Hertigshofen:

a) die Hälfte an einem zweiflochtigen Wohnhause

samt Scheuer und Stallung unter einem Dach, Backofen beim Haus im Weiler,

b) die Hälfte an $\frac{1}{8}$ Morgn. 0,8 Ruthn. Gras- und Baumgarten,

c) $1\frac{1}{8}$ Morgn. 2,0 Ruthn. Acker der Moosacker,

d) $1\frac{1}{2}$ Morgen 41,3 Ruthen Wiesen in den Hofwiesen,

e) $\frac{1}{8}$ Morgn. 2,8 Ruthn. Wald im Burgwald.

Sämmtliche Realitäten gerichtlich taxirt zu —. 313 fl.

II.

Georg Ellinger, Webers von da:

a) die andere Hälfte der oben — zu a) und b) beschriebenen Realitäten,

b) $\frac{1}{8}$ Morgn. 24,0 Ruthn. Acker der Gassenader,

c) 40,4 Ruthn. dito der Dellensacker,

d) $2\frac{1}{8}$ Morgn. 14,9 Ruthn. ditto im Bildstöckle,

e) $\frac{1}{8}$ Morgn. 15,6 Ruthn. Wiese in den Hofwiesen,

f) $\frac{1}{8}$ Morgn. 2,9 Ruthn. Wald im Burgwald,

taxirt zu —. 341 fl.

Den 21. August 1854. Güterpfleger Estein.

Bargau.

Liegenschafts-Verkauf.

Im Wege der Exekution wird dem Georg Nagel von hier am Donnerstag den 31. August, Vormittags 10 Uhr,



auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaft verkauft.

Gebäude:

die Hälfte an einem zweiflochtigen Wohnhaus oben im Ort;

Gärten:

8,5 Ruthn. Gemüsegarten;

Acker:

$\frac{1}{8}$ Morgen 16,3 Ruthn. im Asperfeld;

Wiesen:

$\frac{1}{8}$ Morgn. 41,5 Ruthn. in Stokferwiesen;

$\frac{1}{8}$ Morgn. 33,0 im Geschleif;

wozu die Kaufs-Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sich Auswärtige, hier unbekannt mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Den 2. August 1854. Gemeinderath.

vd. Schultheiß Stüb.

Grosdeinbach.

Gläubiger-Aufruf.

In der Schuldsache des Michael Nagel von hier, werden die Gläubiger hiemit veranlaßt, ihre Forderungen, soweit sie nicht bereits bekannt sind,

innerhalb 15 Tagen

bei unterzeichneter Stelle anzumelden und nachzuweisen, da sie sonst bei der zu fertigenden Schuldenver-

weisung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 17. August 1854.

Für den Gemeinderath: Pfandhülfs-Beamter Frij.

Wannenberg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Liegenschaft des nach Amerika entwichenen Jung Job. Georg Hebele, Bauern von hier, bestehend in:



zwei Bohngebäuden mit Scheuer, Keller und Stallungen und etwa 30 Morgen in Acker, Wiesen und Wald

ist im Exekutionswege dem Verkauf ausgesetzt, zu 2500 fl. taxirt, und kommt am

Samstag den 2. September d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus in Rudersberg zur Versteigerung, wozu man die Kaufs-Liebhaber, mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, einladet.

Den 2. August 1854.

Gemeinderath.

Vermischte Anzeigen.

Gmünd.

† Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme während der Krankheit unserer innigstgeliebten Gattin und Mutter, sowie für die zahlreiche Begleitung ihrer irdischen Hülle zur Ruhestätte, sagt hiemit allen Verwandten, Freunden und Bekannten den innigst gerührtesten



Dank.

Den 24. August 1854.

Der tieftrauernde Gatte Ignaz Holbein, mit seinen 4 Kindern.

Gmünd.

Feuerwehr.

Sämmtliche Abtheilungen haben sich

Sonntag den 27. August in der Frühe um $\frac{1}{6}$ Uhr beim Spital zur Übung einzufinden.

Das Commando.

Gmünd.

Auf das von dem verstorbenen Herrn Oberamtsarzt Dr. Bodemüller, schon im Monat Juni 1850 empfohlene

Lufteinigungsmittel

kann in gegenwärtiger Zeit mit vollem Recht wiederholt aufmerksam gemacht werden.

Oberamts-Arzt

Dr. Romerio.

Genanntes Mittel ist in Schoppenflaschen à 20 fr., in halben à 11 fr., nebst Gebrauchs-Anweisung zu haben bei

Faver Franz.

Gmünd.

Gmündhaller-Käs verkaufe ich bei Abnahme von mehreren Pfunden à 16 fr. per Pfund.

Franz Pittl.

Gmünd.

Neue holl. Vollenhänge empfiehlt

C. F. Reinhardt.

Gmünd.

Vorzügliches Lagerbier

die Maas zu 8 fr. zapft aus Pfisterer zum Hahnen.

Welzheim.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich während seines derzeitigen Aufenthaltes hier dem hiesigen und auswärtigen Publikum zu Fertigung von photographischen Portraits und garantiert sowohl für die gelungenste Aehnlichkeit, als für Schönheit und Güte in Ausfertigung derselben.

Bei dem billigsten Preise von 2 fl. 42 kr. bis 3 fl. 30 kr. für das einzelne Bild glaubt derselbe allen Wünschen der Auftragenden zu entsprechen.

Ganzen Familien oder überhaupt mehreren Personen kann der Preis noch billiger gestellt werden.

Bei Abnahme jeder weiteren Copie vom Glase wird 1 fl. per Exemplar berechnet.

Die Sitzung dauert 5 Minuten und kann bei jeder Bitterung vorgenommen werden.

Den 15. August 1854.

Adolph Weiland, Maler und Photograph.

Gmünd.

Ein tüchtiger Silberarbeiter findet Beschäftigung bei

A. Fischer, Silber-Arbeiter.

G m ü n d.
Bei Unterzeichnetem ist von heute an und fortwährend **neues saures Filderkraut** zu haben.
Dieser, Bäder.

G m ü n d.
Einige Paar große **Kropf-Rosen-Tauben** verkauft.
Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Drei Wagen **Geißdung** hat zu verkaufen
Johann Raucher, beim Waisenhaus.

G m ü n d.
Zu vermieden auf Martini drei ineinandergehende sehr **strennliche Zimmer**, nebst Küche, Kammer und Platz zum Holz bei **Wunderlich**, Bortenmacher.

G m ü n d.
Für einen Herrn ist sogleich ein **Zimmer** mit Bett zu vermieten; auch kann **Kost** verabreicht werden. Das Nähere bei der Redaktion.

G m ü n d.
Bis Martini kann bei mir eine

Wohnung bezogen werden.
Sebastian Weikmann, Metzgermeister nächst dem Hahnen.

G m ü n d.
Ein heizbares **Zimmer** mit Bett hat für einen Herrn zu vermieten. Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.
Für einen Herrn ist sogleich eine **Schlafstelle** zu vermieten. Wo? sagt der Redaktion.

G m ü n d.
Verflohenen Mittwoch wurde auf dem Gottesacker ein kleiner

Schlüssel gefunden und kann gegen Einrückungs-Gebühr abgeholt werden. Bei wem? sagt die Redaktion.

Unterbettingen.
Tanz-Musik.
Unterzeichneter hält morgen,



den **Sonntag** gutbesetzte **Tanz-Musik**, womit auch ein **soq. Hut-Tanz** verbunden wird. Hierzu ladet unter Zusicherung guter Speisen und Getränke höchlichst ein
Schenkwirth Maier.

Telegraphische Berichte.

Trapezunt, 4. Aug. Schlechte Nachrichten vom Heere. (Hierunter ist wahrscheinlich die Niederlage des türkischen Heeres bei Kars verstanden, welche man in Konstantinopel zu verdecken suchen wird.)

Bomarsund, 16. Aug. (Berlin 23. Aug. 11 Uhr 8 M. Vormittags; Augsburg 23. Aug. Nachm. 3 Uhr 3 M.). Nach stattgehabter Capitulation Bomarsunds reisten General Baraguay und ein Secretär der englischen Gesandtschaft in Stockholm nach Stockholm, vermuthlich um die Regierung zum Anschluß an die Westmächte zu bewegen.

Der Gesundheitszustand in Stuttgart ist ganz befriedigend, indem in den letzten 8 Tagen bei einer Bevölkerung von 50,000 Seelen außer einigen Kindern nur 9 erwachsene Personen gestorben sind. Von der gefürchteten Krankheit zeigt sich bei uns noch keine Spur, indem jene zwei Individuen, welche nach ihrer Ankunft von München und Augsburg hier starben, nicht hieher zu rechnen sind.

Der Fremdenverkehr ist gegenwärtig so bedeutend in unserer Stadt, daß die Gasthöfe stets überfüllt sind. Vorgestern Abend nach dem letzten Bahnzug kamen sieben Droschken bei Marquardt angefahren, die sämmtlich wegen Mangels an Raum abgewiesen werden mußten.

Augsburg, 23. Aug. (St.A.) Da die Räumlichkeiten des Krankenhauses zu eng wurden, wurde vom Magistrat die Platzwirthschaft zum „Baugarten“ (in der Nähe des Krankenhauses) angekauft, deren Lokalitäten zur Aufnahme von Kranken sehr geeignet erscheinen.

Paris, 20. Aug. (A.M.G.Z.) Die Proclamation, welche der General Baraguay d'Hilliers an die Bevölkerung der Aland-Inseln richtete, und welche in den 11 Kirchen der größten dieser Inseln verkündigt wurde, entbindet die Einwohner jeder Pflicht und jedes Gehorsams gegen die russische Regierung, und erklärt sie hinfort unabhängig von der Oberherrlichkeit Rußlands. Allerdings sagt sie nicht wer künftig diese Inseln beherrschen soll, aber wahrscheinlich wird demnächst die Autorität des Königs von Schweden dort anerkannt und proclamirt werden. Den russischen Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige ist es gelungen mit den öffentlichen Kassen und den Archiven auf das Festland nach Finnland hinüberzukommen. Das Journ. de l'Empire erklärt: „Wir brauchen die Bedeutung dieses ersten Resultats nicht hervorzuheben. Die Lostrennung der Aland-Inseln von Rußland, der Gewinn eines herrlichen Hafens und einer trefflichen Station für unsre Truppen, die Bedrohung der finnischen Küsten und die Forcirung des bothnischen Meerbusens, das hat uns die Einnahme von Bomarsund eingebracht. Bomarsund wird hinfort eine englisch-französische Festung und in seiner Lage gegenüber Kronstadt und Riga der unangreifbare Ausgangspunkt unserer künftigen Operationen.“

den dort anerkannt und proclamirt werden. Den russischen Beamten der verschiedenen Verwaltungszweige ist es gelungen mit den öffentlichen Kassen und den Archiven auf das Festland nach Finnland hinüberzukommen. Das Journ. de l'Empire erklärt: „Wir brauchen die Bedeutung dieses ersten Resultats nicht hervorzuheben. Die Lostrennung der Aland-Inseln von Rußland, der Gewinn eines herrlichen Hafens und einer trefflichen Station für unsre Truppen, die Bedrohung der finnischen Küsten und die Forcirung des bothnischen Meerbusens, das hat uns die Einnahme von Bomarsund eingebracht. Bomarsund wird hinfort eine englisch-französische Festung und in seiner Lage gegenüber Kronstadt und Riga der unangreifbare Ausgangspunkt unserer künftigen Operationen.“

Marseille. Die Stadt Istres, im Departement Marseille, welche 4000 Einwohner zählte, hat jetzt nur noch 400, es sind also 3600 Personen theils erlegen, theils geflohen. Der Geistliche und der Friedensrichter halten bei den Zurückgebliebenen treulich aus. Namentlich wirkt auch die heroische Aufopferung, womit die barmherzigen Schwestern die Kranken pflegen, trösten und ermutigen.

In der **J. Keller'schen** Buchdruckerei sind erschienen und vorräthig zu haben:

Formularen zu **Kautions-Urkunden** für Gemeinde- und Stiftungs-Pfleger, Steuer-Einbringer und sonstige Kassenbeamte, nach den neuesten gesetzlichen Bestimmungen entworfen.

Schorndorf, den 22. August 1854.

1 Scheffel Kernen	15 fl. — fr.
1 — Weizen	— fl. — fr.
1 — Dinkel	6 fl. — fr.
1 — Haber	5 fl. 39 fr.

Brod Taxe:

8 Pfund Kernbrod zu	26 fr.
das Gewicht eines Kreuzerweck	6 1/2 Loth.

G m ü n d. — Ergebnis des Fruchtmarktes am 23. August 1854.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesammts-Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durchschnittspreis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnittspreis.		Verkaufssumme.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreise mehr weniger per Schfl. per Schfl.			
	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	5	—	25	4	30	4	30	4	—	—	15	46	15	21	14	28	469	30	—	—	1	19
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	1	2	1	2	1	2	—	—	8	48	—	—	—	—	11	—	—	—	1	12
Haber	—	—	9	2	9	2	9	2	—	—	5	—	4	40	4	30	43	9 1/2	—	—	1	36
Erbfen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbonen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe —	5	—	36	—	41	—	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	523	39 1/2	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Scheffel Kernen: Schwere 286, 284, 283 zusammen 853 Pfd. Durchschnittsgewicht — 284 1/2 Pfd. —